

AUSGABE 28.12.2020

## CORONA-SONDERNEWSLETTER



[Beispiel\_Anrede]

wir informieren Sie über die aktuellen Entwicklungen für das Handwerk in der Region.

### Stundung SV- Beiträge erneut möglich

Für die vom Lockdown betroffenen Unternehmen können die Sozialversicherungsbeiträge für Dezember 2020 bis zum Januar 2021 gestundet werden.

Aktuell empfiehlt der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) den Krankenkassen, den von dem Teil-Lockdown betroffenen Betrieben eine (erneute) Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen für den Ist-Monat November 2020 anzubieten. Voraussetzung hierfür ist, dass vorrangig die bereitgestellten Wirtschaftshilfen einschließlich des Kurzarbeitergeldes genutzt werden. Entsprechende Anträge sind vor dem Stundungsantrag zu stellen.

Die Stundungen können längstens bis zum Fälligkeitstag (gemäß § 23 Abs. 1 SGB IV der 28. Dezember 2020) für die Beiträge des Monats Dezember 2020 gewährt werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass die angekündigten Wirtschaftshilfen den betroffenen Unternehmen bis Ende des Jahres vollständig zugeflossen sind.

[Pressemitteilung des GKV Spitzenverbandes](#)

### Außerordentliche Wirtschaftshilfe November 2020- FAQ

Seit dem 25.11.2020 können die Betriebe, die direkt, indirekt oder mittelbar von Betriebsschließungen auf Basis des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28.10.2020 betroffen waren, Zuschüsse im Rahmen der sog. Novemberhilfe beantragen.

Hierzu gab es in der Zwischenzeit eine große Anzahl von Anfragen zur Auslegung der vom Bund veröffentlichten FAQ's, die der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) mit dem Bundeswirtschaftsministerium geklärt hat. Diese Antworten wurden in einer [FAQ-Liste](#) für das Handwerk aufgenommen.

[Ihre Ansprechpartner in der HWK Chemnitz](#)

### Nochmalige Klarstellung Fußpflege

Aufgrund wiederholter Nachfragen wurde auf der Internetseite [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de) eine weitere Klarstellung zu den laut Sächsischer Corona- Schutz-Verordnung erlaubten Leistungen im Bereich der Fußpflege veröffentlicht.

#### Frage:

Ist Fußpflege erlaubt?

#### Antwort:

Fußpflege ist aus medizinischen oder gesundheitlichen Gründen gestattet. Das ist der Fall, wenn eine ärztliche Verordnung ausgestellt wurde oder aus gesundheitlichen Gründen, z. B. wegen Einschränkungen der Mobilität oder aus Altersgründen die Fußpflege nicht mehr selbst vorgenommen werden kann.

[FAQ- Häufige Fragen zu den Bekanntmachungen](#)

### Erreichbarkeit der Handwerkskammer Chemnitz

Harte Nüsse sind dazu da, geknackt zu werden. Gemeinsam. Mit uns. Für den bevorstehenden Jahreswechsel wünschen wir Ihnen schöne Stunden mit Ihrer Familie, Angehörigen und Freunden. Genießen Sie Ihre Momente mit den Menschen,

die Ihnen nahestehen, schöpfen Sie Kraft daraus, und lassen Sie uns auch im kommenden Jahr wieder gemeinsam an einem Strang für das Handwerk ziehen. Die Handwerkskammer Chemnitz wünscht Ihnen Gesundheit und einen guten Start in das neue Jahr.

**In eigener Sache:** Aufgrund der Feiertage zu Weihnachten und zum Jahreswechsel bleiben die Handwerkskammer Chemnitz und ihre Außenstellen vom 23. Dezember 2020 bis zum 1. Januar 2021 geschlossen. Ab dem 04. Januar sind wir wieder für Sie da. Für die zwischenzeitlich wichtigsten Informationen nutzen Sie bitte unsere Homepage. Für Anfragen, vor allem im Zusammenhang mit den Corona-Einschränkungen, nutzen Sie bitte unser Kontaktformular oder die E-Mail-Adresse [beratung@hwk-chemnitz.de](mailto:beratung@hwk-chemnitz.de). Das Hotline-Team wird die Anfragen schnellstmöglich bearbeiten. In dringenden Fällen ist unsere NOTFALL-HOTLINE: 0371 5364-114 zwischen 9 und 15 Uhr geschaltet.

## Click & Collect-System bleibt im Freistaat Sachsen untersagt

Das Sächsische Obergericht hat es in einem Normenkontrollverfahren des vorläufigen Rechtsschutzes (Eilverfahren) abgelehnt, § 4 Abs. 1 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) in der seit 16. Dezember 2020 geltenden Fassung vorläufig außer Vollzug zu setzen.

Nach § 4 Abs. 1 SächsCoronaSchVO ist die Öffnung von Einkaufszentren und Einzel- oder Großhandel sowie Ladengeschäften untersagt. Ausgenommen sind Telefon- und Onlineangebote ausschließlich zum Versand oder zur Lieferung. Erlaubt ist nur die Öffnung von ausdrücklich genannten Geschäften und Märkten des täglichen Bedarfs sowie der Grundversorgung beschränkt auf ein entsprechendes Sortiment des täglichen Bedarfs sowie der Grundversorgung.

Das von der Antragstellerin vorgehaltene Click & Collect-System liefe dem Ziel zuwider, dass die Bevölkerung im Freistaat Sachsen ihre Unterkunft möglichst wenig verlässt und keine persönlichen Kontakte jenseits des Hausstands, von Beschäftigten des Versandhandels und von Abhol- und Lieferdiensten hat.

[Diese Medieninformation online ansehen](#)

## Kontakt und Service

### Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht

Sie sind Hersteller von Mund-Nase-Abdeckungen oder Ähnlichem? Dann tragen wir Sie gern in unsere [Übersicht](#) mit regionalen Anbietern ein. Benutzen Sie hierzu den folgenden Link der Ihnen eine vordefinierte, von Ihnen noch zu vervollständigende E-Mail erstellt. Diese senden Sie einfach an uns.

[E-Mail zur Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht](#)

[Hinweisschilder](#) zum Download für Ihr Ladenlokal.

Sie haben Fragen? Wir bemühen uns im Rahmen unseres Wissensstandes, Fragen bestmöglich zu beantworten. Nutzen Sie bitte für Ihre Anfragen:

- [Kontaktformular](#) | [E-Mail](#) | Hotline 0371 5364-114

Weitere Informationen zum Thema „Corona-Krise“ finden Sie im Internet unter [www.hwk-chemnitz.de/corona](http://www.hwk-chemnitz.de/corona).

**Das Wichtigste - passen Sie gut auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!**

Hauptabteilung Gewerbeförderung

Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz

Hotline: 0371 5364-114

Telefax: 0371 5364-522

E-Mail: [beratung@hwk-chemnitz.de](mailto:beratung@hwk-chemnitz.de)

Internet: [www.hwk-chemnitz.de](http://www.hwk-chemnitz.de)

## Impressum und Ändern/Abmelden

### Impressum Herausgeber

Handwerkskammer Chemnitz

Postanschrift: Postfach 415, 09004 Chemnitz

Hausanschrift: Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz

Telefon: +49 371 5364-0

Telefax: +49 371 5364-222

E-Mail: [info@hwk-chemnitz.de](mailto:info@hwk-chemnitz.de)

### Zust. Aufsichtsbehörde gemäß § 115 Absatz 1 HwO

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

### Verantwortlich für den Inhalt nach §55 Abs. 2 RStV

Redaktion: Markus Winkelströter

Limbacher Str. 195, 09116 Chemnitz

**Status und Vertretung**

Die Handwerkskammer Chemnitz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 109 der Handwerksordnung (HwO) gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den Präsidenten Frank Wagner und den Hauptgeschäftsführer Markus Winkelströter.

**Ansprechpartner Redaktion**

Romy Weisbach  
[r.weisbach@hwk-chemnitz.de](mailto:r.weisbach@hwk-chemnitz.de)  
Telefon: +49 371 5364-238  
Telefax: +49 371 5364-322

**Newsletter abbestellen / ändern:**

Sie möchten den Corona-Sondernewsletter nicht mehr empfangen oder Ihre Daten abändern? [Abmeldung](#) / [Ändern](#)